

11. September 2013

## **Motion Urs Etter, FDP**

eingereicht am 4. Juli 2013 – Wortlaut siehe Beilage

## **Lichtkonzept für die Stadt Wil (Plan Lumière)**

Urs Etter, FDP, hat zusammen mit 19 Mitunterzeichneten eine Motion betreffend Lichtkonzept für die Stadt Wil eingereicht.

Das Licht spiele eine entscheidende Rolle hinsichtlich unseres Wohlbefindens und der Qualität unseres alltäglichen Lebens. Der Mensch nehme 80% der Sinneseindrücke über seine Augen wahr, deshalb sei eine künstliche Beleuchtung mit hoher Qualität unerlässlich.

Ein „Lichtkonzept für die Stadt Wil“ solle als Grundlage zur Initiierung und Beurteilung von Projekten sowohl von öffentlicher wie auch privater Seite dienen. Es basiere auf einer stadt- und strassenräumlichen Interpretation und gehe auf die unterschiedlichen Anliegen ein, z.B.: Sicherheit, Lichtemissionen, Hell- und Dunkelräume, Energieverbrauch, Orientierung im Stadtraum, Photometrische Eigenschaften usw. Die Umsetzung des „Lichtkonzept der Stadt Wil“ ordne sich in den laufenden Planungsprozess der Stadt ein und gelte als ergänzender Bestandteil des Richtplanes.

Der Stadtrat sei deshalb zu beauftragen, dem Parlament Bericht und Antrag zur Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Beleuchtung des öffentlichen Raums „Lichtkonzept für die Stadt Wil“ zu unterbreiten.

### **Antrag Stadtrat**

**Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.**

### **Begründung**

Die französische Stadt Lyon hat 1989 weltweit als erste Stadt einen Lichtmasterplan über den öffentlichen Raum erstellt und setzt diesen seither laufend um. Verschiedene Städte in der Schweiz haben das Thema ebenfalls aufgegriffen. Wegweisend sind die Städte Zürich, Zug und Luzern. Alle haben als erstes ein Konzept mit einer Auslegeordnung durch ein externes Büro erarbeiten lassen. Dieses zeigt den Handlungsbedarf auf und gibt die Zielrichtung vor. Auf dessen Grundlage wurden dann Rahmenkredite für die Umsetzung über mehrere Jahre gesprochen (Stadt Zürich Fr. 8,0 Mio. für sechs Jahre oder Stadt Luzern Fr. 7,0 Mio. zeitlich unbeschränkt). Zug bevorzugt eine „rollende Planung“ und beantragt für jedes Projekt einen separaten Kredit. Die einzelnen Projek-

te werden in der Regel, ähnlich wie Bauvorhaben, unter Lichtdesignern ausgeschrieben oder es werden Wettbewerbe durchgeführt. Während die Stadt Zürich beim privaten Licht (Schaufenster, Gebäude) die Privaten als Partner zu gewinnen versucht, hat die Stadt Luzern Empfehlungen und Richtlinien für die „kommerzielle“ private Beleuchtung auf der Grundlage eines Reglements ausgearbeitet und bietet eine Beratung durch Fachleute an. Dazu wurde auch ein „Beirat Plan Lumière“ aus mehrheitlich verwaltungsexternen Fachexperten gebildet. Die Stadt Zug ist zurzeit daran, die rechtlichen Grundlagen für das private Licht auszuarbeiten.

Letztere könnten auch für die Stadt Wil ohne grossen Aufwand erlassen werden, wie das Beispiel der Stadt Luzern zeigt. Deren „Kunstlichtreglement“ umfasst lediglich zwei Seiten, der darin enthaltene Grundsatzartikel ist die Rechtsvoraussetzung für die Umsetzung eines „Plan Lumière“. Die Formulierung dazu lautet: „Der Stadtrat erlässt den „Plan Lumière“ mit den massgebenden gestalterischen und ökologischen Grundsätzen. Beleuchtungsanlagen, die den öffentlichen Raum betreffen, sind bewilligungspflichtig. Der Stadtrat regelt Art und Umfang der Bewilligung in den Richtlinien für den „Plan Lumière“.“ Zudem sind Punkte wie Allgemeinbeleuchtung, kommerzielles Licht, szenografisches Licht und die Anpassung von bestehenden Beleuchtungen festgelegt. Für letzteres ist eine Übergangsfrist von zehn Jahren definiert. Ohne den parallelen Erlass eines „Plan Lumière“ und die Zur-Verfügung-Stellung der nötigen finanziellen Mittel bleibt ein Reglement jedoch im Wesentlichen wirkungslos.

Im Zusammenhang mit einem Lichtkonzept für die Stadt Wil ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat bereits beim Projekt „Gestaltung des Hofplatzes“ zur Erkenntnis gelangte, dass eine gute Beleuchtung massgeblich zur Aufwertung des öffentlichen Raums beiträgt und gerade an diesem Ort angepasst werden sollte. Der vom Stadtrat beantragte Betrag von Fr. 200'000.-- für den bedeutendsten Platz in der Stadt Wil wurde vom Stadtparlament am 24. September 2009 nicht bewilligt.

Das Büro Feddersen & Klostermann, welches führend für die Erstellung von Lichtkonzepten in der Schweiz ist, schätzt die Kosten für ein Lichtkonzept Stadt Wil auf Fr. 50'000.-- bis Fr. 70'000.--. Dies entspricht auch ähnlichen Vorhaben in den Städten Thun und Burgdorf. Darin enthalten sind auch eine einfache Vernehmlassung eines Konzeptentwurfs über das Stadtzentrum / Altstadt. Nicht enthalten sind Kosten für sogenannte Pilotprojekte.

Von anderen Städten sind keine verlässlichen, gesamthaften Realisierungskosten verfügbar und ein entsprechender Vergleich ist somit direkt nicht möglich. Trotzdem hat die Abteilung Stadtplanung des Departements Bau, Umwelt und Verkehr eine Grobkosten-Schätzung erstellt, welche einen Gesamtaufwand in etwa aufzeigt. Die Liste der Projekte ist je nach Ergebnis eines entsprechenden Lichtkonzepts nicht abschliessend. Die Zusammenstellung sieht wie folgt aus:

	Konzept, Planung Fr.	Umsetzung Fr.
Lichtkonzept Stadtzentrum / Altstadt	70'000.00	
Ausführungs-Handbuch „kommerzielles“ Licht	50'000.00	
Hofplatz (Projekt 2009, Referenzgrösse)		200'000.00
Pilotprojekt übrige Altstadt (Wettbewerb)	150'000.00	800'000.00
Pilotprojekt Umfeld Bahnhof (Schwanen – Post)	150'000.00	900'000.00
Projekte Vorstadt	100'000.00	500'000.00
Projekt Stadtzentrum (Rösslikreisel – Bleicheplatz)	150'000.00	900'000.00
Projekt Zentrum Bronschhofen	50'000.00	300'000.00
Projekt Rossrüti	30'000.00	200'000.00
Projekt Stadtweier	80'000.00	400'000.00
Total Kosten	830'000.00	4'200'000.00

In diesen Kosten sind die jährlichen Aufwendungen für die Beratung Privater und der Vollzug eines Reglements nicht enthalten.

Um ein Lichtkonzept erfolgreich umsetzen zu können, sollten die Pilot- und Hauptprojekte in einem Zeitraum von rund sechs Jahren realisiert werden. Wie aus der Zusammenstellung erkennbar wird, erfordert die Umsetzung eines Lichtkonzepts beträchtliche Mittel, die zuerst in die Investitionsplanung aufgenommen werden müssten. Sie kann deshalb nicht, wie vom Motionär gewünscht, einfach so in den laufenden Planungsprozess integriert werden. Der kommunale Richtplan enthält bereits Aussagen zur Aufwertung des öffentlichen Raums (S 9.1) und dafür ist im Investitionsplan ein entsprechender Betrag (Kto. 7900.52900.127, Fr. 200'000.--) angezeigt, allerdings erst für den Zeitraum nach 2017.

Aus Sicht des Stadtrats ist, aufgrund des Dargelegten und der generellen finanziellen Lage, der Zeitpunkt nicht gegeben, nun umgehend ein Lichtkonzept für die Stadt Wil („Plan Lumière“) ausarbeiten zu lassen. Der Stadtrat ist aber bereit, Lichtkonzepte bei bedeutenden Gestaltungsprojekten des öffentlichen Raums, wie beispielsweise den Bahnhofplatz mit Busbahnhof, in die Projektierungsüberlegungen miteinzubeziehen, analog zum Beispiel Hofplatz.

## Stadt Wil

Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber